

**Beschluss:**

1. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im
  - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 247.408.401 EUR  
und in den Aufwendungen mit 247.797.998 EUR  
(= Differenz: Jahresfehlbetrag) 389.597 EUR  
  
und im
  - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 74.480.773 EUR  
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
2. Die Kreditermächtigung wird unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan und der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung auf 38.393.186 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wird auf 41.200.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.